



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: AL/810-813/2611/2025

Datum: 26.11.2025

K U N D M A C H U N G

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren und Kanalgebühren 2026

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 01.09.2017 i.d.g.F. (Kanalgebührenverordnung, § 5 Abs. 7), sowie in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 01.09.2017 i.d.g.F. (Wassergebührenverordnung, § 18) und in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 15.12.2021 i.d.g.F. (Abfuhrordnung, § 19) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Wassergebühren, Kanalgebühren und Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1. der **Kanalgebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.
 - a. Wasserzählergebühr für Liegenschaften mit privater Wasserversorgungsanlage:

	von € 23,79	auf € 24,74
--	-------------	-------------
 - b.
 - c. Bereitstellungsgebühr:

- je Liegenschaft mit einer Wohnung	von € 132,15	auf € 137,44
- bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung:	von € 99,11	auf € 103,07
- bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung:	von € 79,30	auf € 82,47
- je Milchkammer landwirtschaftlicher Gebäude auf einer Liegenschaft:	von € 85,89	auf € 89,33
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 132,15	auf € 137,44
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 350,19	auf € 364,20
 - d. Verbrauchsabhängige Benützungsg Gebühr pro m³

	von € 2,94	auf € 3,06
--	------------	------------
2. der **Wasserzählergebühr** gem. §11 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

- Wasserzähler: von € 23,79 auf € 24,74
3. der **Wasserbereitstellungsgebühr** gem. § 13 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.
- je Liegenschaft mit einer Wohnung: von € 36,98 auf € 38,46
 - bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung: von € 26,44 auf € 27,50
 - bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung: von € 21,15 auf € 22,00
 - je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 36,98 auf € 38,46
 - je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 211,45 auf € 219,91
4. der **Wasserverbrauchsgebühr** gem. § 16 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.
- pro m³ Wasserverbrauch von € 1,76 auf € 1,83
 - für landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen auf schriftlichen Antrag des landwirtschaftl. Betriebs pro m³ von € 0,54 auf € 0,56
5. der **Abfuhrgebühr** gem. § 15 und § 16 der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 i.d.g.F.
- a. Grundgebühr
- je Wohnung: von € 89,59 auf € 93,17
 - Je sonstiger Nutzungseinheit gemäß § 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz auf einer Liegenschaft: von € 89,59 auf € 93,17
- b. Pro Entleerung für biogene Siedlungsabfälle
- Kunststoffgefäß 120 Liter von € 3,80 auf € 3,95
 - Kunststoffgefäß 240 Liter von € 6,52 auf € 6,78
 - Kunststoffgefäß 660 Liter von € 15,53 auf € 16,15
- c. Pro Entleerung für gemischte Siedlungsabfälle
- Kunststoffgefäß 80 Liter von € 5,06 auf € 5,26
 - Kunststoffgefäß 120 Liter von € 7,01 auf € 7,29
 - Kunststoffgefäß 240 Liter von € 11,93 auf € 12,41
 - Abfallcontainer 770 Liter von € 40,67 auf € 42,30
 - Abfallcontainer 1100 Liter von € 55,57 auf € 57,79
 - Gekennzeichneter Abfallsack 60 Liter von € 4,40 auf € 4,58

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen

Der Bürgermeister:

(Josef Maier)

Angeschlagen am: 26.11.2025
Abgenommen am: